

Antrag auf Notbetreuung eines Kindes vom 11. bis 31. Januar 2021

Der Distanzunterricht bis zum 31.01.2021 ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten. Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden. Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens, die eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden. Das Betreuungsangebot umfasst für alle Schülerinnen und Schüler den zeitlichen Umfang des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeit-raums, bei Bedarf auch unabhängig vom Bestehen eines Betreuungsvertrages.

Eine Notbetreuung soll nur in Anspruch genommen werden, wenn keine anderen Möglichkeiten bestehen, das Kind zu betreuen.

Hiermit erkläre/n ich/wir als Eltern / Erziehungsberechtigte

	Erziehungsberechtigter 1	Erziehungsberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail		

dass unser/mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	
Schule	

wie folgt eine Betreuung benötigt:

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Am beweglichen Ferientag 01.02.2021 benötigen wir folgende Betreuung (nur OGS-Kinder):

	von	bis
Montag, 01.02.		

Erklärung:

Ich/Wir erklären, dass ich/wir folgende Regelungen für die Notbetreuung akzeptieren:

- ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen,
- kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung,
- anstelle der üblichen Verpflegung kann ein Lunchpaket angeboten werden,
- die Betreuung wird durch Mitarbeiter*innen der OGS gestaltet werden.

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils